

Nachhaltiges Investitionsziel

Name des Produkts: ODDO BHF Artificial Intelligence

Der ODDO BHF Artificial Intelligence („Teilfonds“ oder „Fonds“) ist ein Teilfonds der SICAV ODDO BHF („SICAV“).

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JBBFN3XZYK2J67

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

☒ ☐ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von n. z. an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0% ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



WELCHES NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT ANGESTREBT?

Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum durch Anlagen in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen an, die vom globalen Megatrend „Künstliche Intelligenz“ („Artificial Intelligence“) profitieren, und investiert hierzu in eine Auswahl verwandter Anlagethemen. Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 Absatz 3 der SFDR. Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, zur Verringerung der CO₂-Emissionen beizutragen und Gelegenheiten zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zur Verwirklichung der langfristigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens vom 12. Dezember 2015 zur Begrenzung der globalen Erwärmung ergeben. Der Teilfonds wird CO₂-Emissionen erreichen, die um 30% unter denen der Benchmark, des MSCI World NR, liegen, gemessen an der CO₂-Intensität (tCO₂/Mio. USD Umsatz; aggregiert auf Portfolioebene einschließlich Scope 1, Scope 2 und Scope 3).

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS DIESES FINANZPRODUKTS HERANGEZOGEN?

Das nachhaltige Investitionsziel wird anhand der CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit den Portfolioanlagen des Teilfonds bewertet, die anhand der CO₂-Intensität gemessen werden (Tonnen CO₂ für Scope 1, 2 und 3/Mio. USD Umsatz, aggregiert auf Portfolioebene).

WIE WIRD ERREICHT, DASS NACHHALTIGE INVESTITIONEN NICHT ZU EINER ERHEBLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNG DES ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS FÜHREN?

Der nachfolgende Ansatz wurde im Einklang mit Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR) festgelegt.

1. Ratingbezogene Ausschlüsse: Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von CCC und B werden, wenn das MSCI-ESG-Teilrating für eine der Kategorien Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung unter 3 liegt, systematisch aus dem anfänglichen Anlageuniversum (MSCI World NR) ausgeschlossen.

2. Sektor- und normenbasierte Ausschlüsse: Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist, die unter www.am.oddobhf.com verfügbar ist. Darüber hinaus schließt der Teilfonds speziell die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, Glücksspiel und GVO aus allen Investitionen aus. Der Teilfonds kann auch nicht in Energie (Öl, Gas und Kohle), Grundstoffe, Immobilien, Luftfracht, Luftlogistik und Fluggesellschaften auf der Grundlage der Informationen von Bloomberg investieren.

Falls der Teilfonds in ein Unternehmen investiert hat, das aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wird, dann veräußert der Teilfonds die gesamte Beteiligung.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI): Die Verwaltungsgesellschaft legt Kontrollregeln für einige ausgewählte, besonders umweltschädliche Tätigkeiten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4) und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%). Andere PAI werden über die ESG-Ratings oder spezielle PAI-Daten berücksichtigt, unterliegen jedoch keinen konkreten Beschränkungen.

4. Scharfe Kontroversen laut MSCI: Unternehmen mit laut MSCI ESG Research nachhaltigen Anlagen, jedoch scharfen Kontroversen werden aus der Berechnung der nachhaltigen Anlagen ausgeschlossen. Mithilfe der MSCI-Kontroversies-Bewertung werden kontroverse Ereignisse und ihr Schweregrad auf einer Bewertungsskala von null (äußerst schwerwiegend) bis zehn (in letzter Zeit keine Vorfälle) eingestuft.

5. Dialog, Engagement und Abstimmungen: Unsere Politik in Bezug auf Dialog, Mitwirkung und Abstimmungen unterstützt das Ziel, wesentliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken ermitteln und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Taxonomie der Europäischen Union (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die negative Auswirkungen („PAI“) haben können. Die Verwaltungsgesellschaft wendet Pre-Trade-Regeln auf drei PAIs an: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 und Toleranz 0%) und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).

Darüber hinaus integrieren die MSCI-ESG-Ratings Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, sofern die Erhebung weiterer zentraler PAI-Daten für Unternehmen und Staaten deren ESG-Rating unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst bei Unternehmen, sofern die Daten verfügbar sind, die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei staatlichen Emittenten werden auch die Treibhausgasintensität pro Kopf (PAI 15, normalerweise auf Basis des Bruttoinlandsprodukts und nicht auf Basis der Bevölkerungszahl) und die Länder, in die investiert wird und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16), berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dennoch legt die Verwaltungsgesellschaft für diese anderen zentralen PAI keine spezifischen Ziele oder definierten Kontrollregeln, mit Ausnahme der im ersten Absatz genannten, fest.

Weitere Informationen zu den MSCI-ESG-Ratings sind erhältlich unter: <https://www.msci.com/zh/esg-ratings>

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG?

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich der Konformität der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds und wendet dabei die Ausschlussliste in Bezug auf den United Nations Global Compact (UNGC) an, wie in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zu Ausschlüssen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie vorstehend erläutert. Dieser Prozess ermöglicht es zudem, die Fähigkeit des Managementteams zur Steuerung negativer Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten. Ein Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14), ein Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4) und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10) werden nicht toleriert und alle derartigen Emittenten werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

☐ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum durch Anlagen in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen an, die vom globalen Megatrend „Künstliche Intelligenz“ („Artificial Intelligence“) profitieren, und investiert hierzu in eine Auswahl verwandter Anlagethemen. Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 Absatz 3 der SFDR. Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, zur Verringerung der CO₂-Emissionen beizutragen und Gelegenheiten zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zur Verwirklichung der langfristigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens vom 12. Dezember 2015 zur Begrenzung der globalen Erwärmung ergeben.

1) Vom Anlageuniversum zum zulässigen Anlageuniversum (das „ESG-Anlageuniversum“):

Aufgrund eines selektiven Ansatzes, der eine große Mehrheit der Wertpapiere des Anlageuniversums (MSCI World NR) abdeckt, werden mittels sektor- und ratingbasierter Ausschlüsse mindestens 20% der Bestandteile des Anlageuniversums ausgeschlossen, woraus sich das ESG-Anlageuniversum ergibt. Dieser selektive Ansatz wird in zwei Stufen durchgeführt und anschließend durch Überlegungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergänzt:

Erste Stufe: Ausschluss von Sektoren

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist, die unter www.am.oddo-bhf.com verfügbar ist. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, Glücksspiel und

GVO aus allen Investitionen aus. Der Teilfonds kann auch nicht in Energie (Öl, Gas und Kohle), Grundstoffe, Immobilien, Luftfracht, Luftlogistik und Fluggesellschaften auf der Grundlage der Informationen von Bloomberg investieren.

Einzelheiten zur Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind unter „www.am.oddo-bhf.com“ verfügbar.

Zweite Stufe: ESG-Rating

In dieser Phase wird einer großen Mehrheit der Unternehmen im ESG-Anlageuniversum ein ESG-Rating zugewiesen.

Der ESG-Filter des externen Anbieters nicht-finanzieller Daten des Managementteams basiert auf dem MSCI-ESG-Rating, das auf einer Skala von CCC (schlechtestes Rating) bis AAA (bestes Rating) bewertet, inwieweit ESG-bezogene Risiken bzw. Chancen für die Unternehmen bestehen. Es basiert auf den Teilbewertungen auf einer Skala von 0 (schlechteste) bis 10 (beste) für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Durch die Kombination von externen und internen Ratingverfahren wird das Anlageuniversum des Teilfonds weiter verringert, um das zulässige Universum zu bestimmen: Unternehmen, deren Entwicklung nicht von den Managementteams überwacht wird und die ein MSCI-ESG-Rating von CCC und B aufweisen, werden, wenn das MSCI-ESG-Teilrating für eine der Kategorien Umwelt, Soziales oder Governance unter 3 liegt, systematisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Wenn ein Portfoliunternehmen herabgestuft wird und eine dieser Einschränkungen nicht mehr erfüllt, muss das Managementteam das entsprechende Investment innerhalb von drei Monaten beenden.

Für mindestens 90% der Emittenten im Portfolio liegen ein ESG-Rating und eine CO₂-Bilanzanalyse vor (unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers). Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Sollte ein Emittent noch kein Rating von MSCI ESG Research erhalten haben, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

- o Zum einen kann sie das ESG-Rating verwenden, das die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten zugewiesen hat.
- o Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen haben, so kann sie zum anderen ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch den Durchschnitt der ESG-Ratings von MSCI im entsprechenden Tätigkeitsbereich, die Größe des Unternehmens und das Sitzland bestimmt wird. Dieses Ersatzrating wird nicht mehr verwendet, sobald MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn diesem ein ESG-Rating von der Verwaltungsgesellschaft zugewiesen wird.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI zur Verfügung gestelltes ESG-Rating einer Prüfung unterziehen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann zur Folge haben, dass das ESG-Rating von MSCI durch ein neues internes Rating ersetzt wird.

II) Die Reduzierung der CO₂-Emissionen:

Der selektive Ansatz wird durch Überlegungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergänzt. Der Teilfonds berücksichtigt CO₂-bezogene Daten, um die langfristigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung zu erreichen. Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Unternehmen, die ihren CO₂-Fußabdruck reduzieren, indem er ihre Fortschritte bei der Emissionsreduzierung in absoluten Zahlen für Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen), Scope 2 (indirekte Emissionen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch zur Herstellung von Waren und Dienstleistungen) und Scope 3 (alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens anfallen) dynamisch überwacht, wobei der Drittanbieter MSCI herangezogen wird. Weitere Informationen über die Methodik und die ESG-Bewertung sowie die ESG-Berichterstattung für den Teilfonds sind unter am.oddo-bhf.com verfügbar.

Das Managementteam wird Emittenten in Betracht ziehen, die sich für den Klimawandel engagieren und/oder das Potenzial für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auf Grundlage verschiedener anerkannter Marktrahmen aufweisen:

- Unternehmen mit einer von der SBTi (Science Based Target Initiative) zertifizierten Strategie zur CO₂-Reduktion,
- Ausrichtung der Umsätze an der EU-Taxonomie und Steigerung des grünen Anteils der Unternehmensaktivitäten,
- Unternehmen mit einem aus Sicht des ESG-Teams glaubwürdigen Übergangsplan.

Schließlich wird der Teilfonds CO₂-Emissionen erreichen, die um 30% unter denen der Benchmark, des MSCI World NR, liegen, gemessen an der CO₂-Intensität (Tonnen CO₂ für Scope 1, 2 und 3/Mio. USD Umsatz), aggregiert auf Portfolioebene.

Zusätzlich zu diesen drei Phasen werden mindestens 90% des Nettovermögens des Teilfonds mit Unterstützung eines externen Anbieters von ESG-Analysen einer Prüfung unterzogen, in der es nicht um finanzielle Aspekte geht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS VERWENDET WERDEN?

Der Teilfonds verwendet die üblichen Ausschlussrahmen, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben sind. Die Ausschlusspolitik ist auf www.am.oddo-bhf.com verfügbar. Des Weiteren schließt der Teilfonds die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, Glücksspiel und GVO aus allen Investitionen aus.

Der Teilfonds kann auch nicht in Energie (Öl, Gas und Kohle), Grundstoffe, Immobilien, Luftfracht, Luftlogistik und Fluggesellschaften auf der Grundlage der Informationen von Bloomberg investieren.

ESG-Ratings: Unternehmen mit einem Rating von CCC oder B werden, wenn das MSCI-ESG-Teilrating für eine der Kategorien Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung unter 3 liegt, systematisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Ziel-CO₂-Intensität (Tonnen CO₂ in Scope 1, 2, 3/Mio. US-Dollar Umsatz) soll 30% niedriger sein als die CO₂-Intensität der Benchmark (MSCI World NR). Der Teilfonds wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel von 90% tätigen.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

In der Responsible Investment Policy von ODDO BHF Asset Management sind unsere Definition und Bewertung dessen, was die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ausmacht, ausführlich beschrieben. Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung können eine Reihe von Kriterien herangezogen werden, darunter Richtlinien und Praktiken zur Korruptionsbekämpfung, Richtlinien zur Vergütung von Führungskräften, die Aktionärsstruktur, die Qualität der Finanzkommunikation und die Geschäftsethik.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



WIE SEHEN DIE VERMÖGENSALLOKATION UND DER MINDESTANTEIL DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN AUS?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum durch Anlagen in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen an, die vom globalen Megatrend „Künstliche Intelligenz“ („Artificial Intelligence“) profitieren, und investiert hierzu in eine Auswahl verwandter Anlagethemen.

Mindestens 90% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10% in „nicht nachhaltigen“ Investitionen (wie nachstehend definiert) halten, worunter die übrigen Investitionen des Finanzprodukts fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 0% seines Nettovermögens – je Emittent gewichtet nach dem Anteil der taxonomiekonformen Einnahmen – in taxonomiekonforme Tätigkeiten.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 90%.

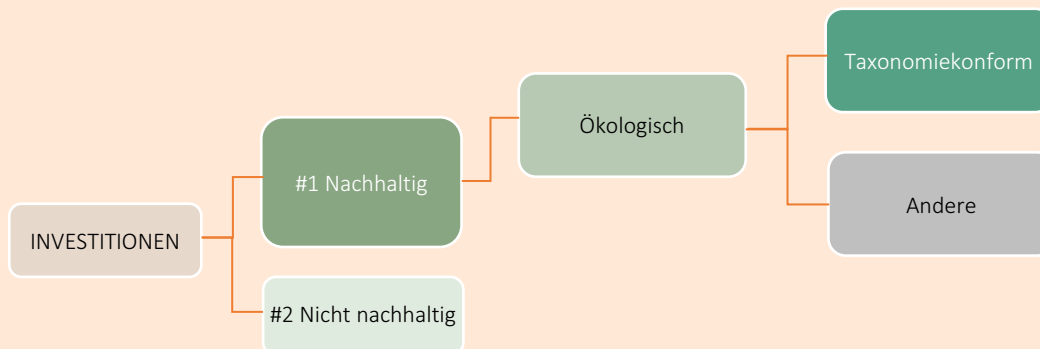
Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

WIE WIRD DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DAS NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv zur Verbesserung der ESG-Konformität oder zur Verringerung von ESG-Risiken eingesetzt. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds zu Anlage- und Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM¹?

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE INVESTIERT?

☐ Ja

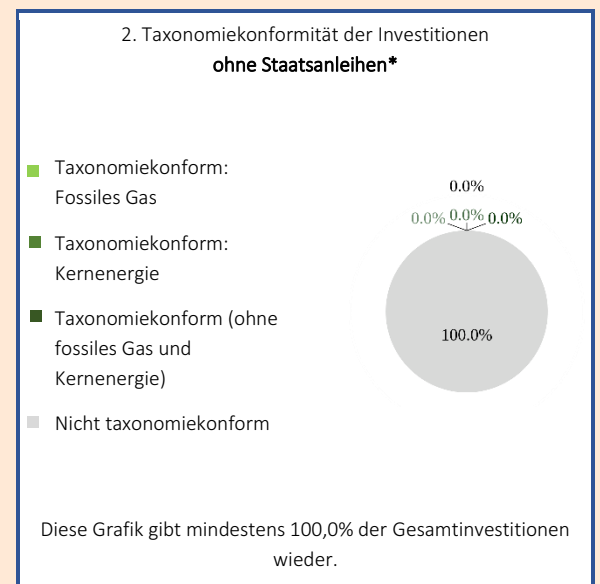
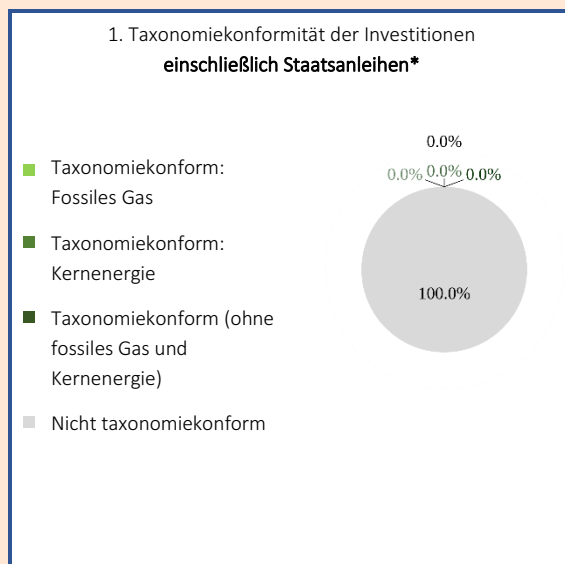
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliopositionen anhand von ESG-Kriterien. Anlagen in Kernenergie und fossile Gase sind für den Teilfonds nicht ausgeschlossen. Für den Teilfonds ist kein Mindestanteil an taxonomiekonformen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und/oder fossilen Gasen vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDEN TÄTIGKEITEN?

Der Mindestprozentsatz beträgt 0%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 90%.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL AN NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT EINEM SOZIALEN ZIEL?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0%, allerdings darf der Teilfonds Investitionen mit einem sozialen Ziel eingehen.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 NICHT NACHHALTIGE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate und sonstige ergänzende Anlagen wie Geldmarktinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung kommt. Die Auswirkungen dieser Vermögenswerte werden als neutral für das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds angesehen.



WURDE ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS EIN BESTIMMTER INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT?

Es wurde keine bestimmte Benchmark als Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

INWIEFERN WERDEN BEI DEM REFERENZWERT NACHHALTIGKEITSAKTOREN KONTINUIERLICH IM EINKLANG MIT DEM NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIEL BERÜCKSICHTIGT?

Nicht zutreffend.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Nicht zutreffend.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Nicht zutreffend.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGEGEHEN WERDEN?

Nicht zutreffend.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com